

JUGENDAKADEMIE-REGELN

Die gemeinsam von Musikhochschule Münster und Westfälischer Schule für Musik getragene Jugendakademie ermöglicht bis zu 30 musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen der Region eine optimale und individuelle Förderung. Im Mittelpunkt steht das Entwicklungspotential der Akademist*innen, denen die beiden Institutionen das gesamte Spektrum ihrer künstlerischen und pädagogischen Kompetenz eröffnen. Dazu arbeitet die Akademie auch mit kompetenten Lehrer*innenpersönlichkeiten und Musikschulen der Region, dem Sinfonieorchester Münster oder anderen Musikhochschulen zusammen. Über die vielfältigen Unterrichtsangebote der Akademie hinaus werden Teilnahmen an Meisterkursen, Konzertprojekten und Wettbewerben aktiv betreut.

Dazu gehört auch die sensible und kompetente Begleitung gewünschter oder empfohlener Lehrer*innenwechsel.

In den Konzerten zeigen die Akademist*innen ihr Können in der Öffentlichkeit, sammeln wertvolle Podiumserfahrungen und verdeutlichen gegenüber Partnern und Förderern die Leistungsfähigkeit der Akademie. Um das große Potential der Akademie optimal nutzen zu können, werden im Lichte langjähriger Erfahrungen in Münster und an vergleichbaren Institutionen im Folgenden sechs zentrale Regeln aufgestellt, zu deren Einhaltung sich Lehrende, Lernende und deren Eltern mit dem Eintritt in die Akademie bzw. mit der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit für die Akademie verpflichten. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Regeln behält sich die Leitung der Jugendakademie einen Ausschluss aus der Jugendakademie vor.

1. Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich regelmäßig statt. Die insgesamt 39 Unterrichtswochen orientieren sich an der Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen in NRW. Über ausgefallene, vor- und nachgeholte Unterrichtsstunden wird von den Lehrenden Buch geführt. Dies ist von Bedeutung für Fragen der Honorierung, Beratung und der weiteren Förderung.

2. Probleme und Veränderungswünsche

Eine optimale Förderung setzt ein vertrauensvolles und auf Langfristigkeit angelegtes Schüler*in- Lehrer*in-Verhältnis voraus. Sollte es hier Fragen oder Störungen geben, ist die Akademieleitung erste Ansprechpartnerin für Vermittlung, Moderation oder die Suche nach Lösungsmöglichkeiten. In Ausnahmefällen kann die Konsequenz ein Lehrerwechsel sein. Im Sinne der Lernenden und eines vertrauensvollen, fairen und wertschätzenden Umgangs miteinander verbieten sich jegliche Abwerbeinitiativen unter Kolleginnen und Kollegen der Akademie sowie Gespräche über Lehrerwechsel zwischen Eltern, Schülern und gewünschten bzw. sich selbst empfehlenden neuen Lehrkräften. Erste Ansprechpartner sind in jedem Falle die verantwortlichen Lehrenden und/oder die Akademieleitung.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Auslandsaufenthalten, ist eine Beurlaubung von maximal 2 Jahren nach rechtzeitiger Absprache möglich.

3. Biografien

Die Akademist*innen legen der Akademieleitung den Entwurf eines künstlerischen Lebenslaufes vor, in dem die Förderung/Ausbildung durch die Jugendakademie etwa mit folgendem Wortlaut ausdrücklich erwähnt ist:

Seit dem Wintersemester 202../20.. ist N.N. Jungstudent/in der Jugendakademie von Musikhochschule und Westfälischer Schule für Musik Münster.

Eine abgestimmte Version wird dann mit einem Foto und eventuellen Konzertmitschnitten in Ton und Bild auf der Akademie-Website veröffentlicht. Die Akademist*innen, bzw. deren Eltern überprüfen halbjährlich die auf der Homepage hochgeladene Biografie auf Aktualität und schicken ggf. eine aktualisierte Version.

4. Auftritte und Erfolgsmeldungen

Die Akademist*innen bzw. deren Eltern verpflichten sich, die Lehrenden über sämtliche geplanten Auftritte zu informieren und deren Zustimmung einzuholen. In besonders repräsentativen Fällen sollte auch die Akademieleitung mit einbezogen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist immer die auf der Website hinterlegte Vita zu nutzen. Nur so haben die beteiligten Institutionen und Sponsor*innen Gelegenheit, sich - auch im Namen weiterer und zukünftiger Förderung - der Sinnhaftigkeit und des Erfolges ihres Engagements zu vergewissern.

Die Leitung der Jugendakademie wertschätzt außer den musikalischen Leistungen auch akademische Erfolge und soziales Engagement und nimmt gern Informationen hierzu entgegen, da diese für Stipendien und andere Förderungen z.B. durch Sponsoren hilfreich sein können.

5. Teilnahme an Konzerten der Jugendakademie

Die Konzerte der Jugendakademie gelten als Leistungsnachweise. Die Teilnahme daran, ob mit eigenen Beiträgen oder als Zuhörer, ist verpflichtend.

Mindestens einmal im Jahr ist die Teilnahme an einem internen Vorspiel der Jugendakademie im Zweitinstrument/Stimme obligatorisch.

6. Teilnahme an Kursen: Musiktheorie und Gehörbildung

Ab dem 13. Lebensjahr bis zur Q1 einschließlich ist der Besuch je eines wöchentlich stattfindenden Kurses Musiktheorie und/oder Gehörbildung für alle Akademist*innen verpflichtend. Diese können außer an der Westfälischen Schule für Musik ggf. alternativ an der Musikhochschule Münster oder, für auswärtig lebende Schülerinnen und Schüler, an einer anderen Musikschule oder auch privat belegt werden. Die regelmäßige Teilnahme muss entsprechend bescheinigt werden. Mehr als drei unentschuldigte Fehlstunden können zum Ausschluss aus der Jugendakademie führen. In der Regel werden vor Kursbeginn Einstufungstests durchgeführt. Ziel ist der Erwerb von Fertigkeiten auf dem Niveau der Aufnahmeprüfungen an deutschen Musikhochschulen.